

---

# Bericht

Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen der  
Landeshauptstadt Magdeburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Auftrag: 1802.2021

Paul & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                          | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung .....                            | 5            |
| I. Prüfungsauftrag .....                                                           | 5            |
| II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....                                           | 7            |
| B. Grundsätzliche Feststellungen .....                                             | 8            |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....                                         | 8            |
| II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....             | 10           |
| III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen ..... | 10           |
| IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....                                      | 11           |
| C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....                                    | 16           |
| D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....                                        | 20           |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....                                     | 20           |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....                               | 20           |
| 2. Jahresabschluss .....                                                           | 20           |
| 3. Lagebericht .....                                                               | 21           |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                                      | 21           |
| III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....                   | 22           |
| a) Vermögens- und Kapitalstruktur .....                                            | 22           |
| b) Analyse des Cashflow .....                                                      | 23           |
| c) Analyse der Ertragslage .....                                                   | 24           |
| E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....                                            | 25           |
| F. Schlussbemerkung .....                                                          | 26           |

## Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

|                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen<br/>Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Abkürzungsverzeichnis**

|           |                                                                                                        |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.      | Absatz                                                                                                 |
| AO        | Abgabenordnung                                                                                         |
| BilRUG    | Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz                                                                      |
| bzw.      | beziehungsweise                                                                                        |
| d.h.      | das heißt                                                                                              |
| DRS       | Deutscher Rechnungslegungsstandard                                                                     |
| EigBG     | Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Landes Sachsen-Anhalt                                      |
| EigBVO    | Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt |
| EUR       | Euro                                                                                                   |
| f.        | folgende                                                                                               |
| ff.       | fortfolgende                                                                                           |
| HGB       | Handelsgesetzbuch                                                                                      |
| HGrG      | Haushaltsgrundsätzegesetz                                                                              |
| i.d.F.    | in der Fassung                                                                                         |
| IDW       | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                                         |
| i.V.m.    | in Verbindung mit                                                                                      |
| KAG       | Kommunalabgabengesetz                                                                                  |
| KID       | Kommunale Informationsdienste                                                                          |
| KiFöG LSA | Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt                                                       |
| KVG LSA   | Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt                                                    |
| LH MD     | Landeshauptstadt Magdeburg                                                                             |
| n.F.      | neue Fassung                                                                                           |
| Nr.       | Nummer                                                                                                 |
| o.g.      | oben genannte                                                                                          |
| PS        | Prüfungsstandard des IDW                                                                               |
| SGB VIII  | Sozialgesetzbuch Achtes Buch                                                                           |
| T         | Tausend                                                                                                |
| TVöD      | Tarifvertrag öffentlicher Dienst                                                                       |
| u.a.      | unter anderem                                                                                          |
| z.B.      | zum Beispiel                                                                                           |

## A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

### I. Prüfungsauftrag

#### 1. Vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebs

**Kommunale Kindertageseinrichtungen der  
Landeshauptstadt Magdeburg,**

(im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir am 28. November 2023 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 vorgeschlagen. Daraufhin beauftragte uns das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 08. Januar 2024 die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 142 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 – 4 KVG LSA und § 19 EigBG. Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung:

- der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird (§ 142 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KVG LSA),
- der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität (§ 142 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KVG LSA),
- von verlustbringenden Geschäften und die Ursachen der Verluste (§ 142 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KVG LSA),
- der Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages (§ 142 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KVG LSA),
- ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes darstellt (§ 19 Abs. 3 EigBG).

Wir verweisen hierzu auch auf unsere Berichterstattung im **Abschnitt E**.

Der Eigenbetrieb erfüllt die in § 267 Abs. 1 und 2 HGB aufgeführten Größenmerkmale einer **kleinen** Kapitalgesellschaft. Gemäß § 15 Abs. 1 EigBG muss die Buchführung den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches entsprechen.

- #### 2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage II) dar:

Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Geschäftsverlauf für das Jahr 2021 und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs ein.

6. Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** des Eigenbetriebs:

Im Geschäftsjahr wurden neun Kindertageseinrichtungen (sieben Kitas und zwei Horte) unterhalten.

Die Corona-Pandemie hatte signifikante Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. Aufgrund mehrerer unterjähriger Verordnungen der Landesregierung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurden präventive Schließungen der Kindertageseinrichtungen und Schulen angeordnet, so dass lediglich Notbetreuungen erlaubt waren. Weiterhin mussten für die Öffnung umfangreiche Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt werden, was zu erhöhten Kosten für Hygienemaßnahmen führte.

Die durchschnittliche Belegung der Kindertageseinrichtungen (1.088 Plätze, Vorjahr 929 Plätze) stieg im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Auslastung der Kitas (94,9%, Vorjahr 96,4%) bewegte sich auf dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der Erweiterung des Betreuungsangebots im Vorjahr und der damit verbundenen ganzjährigen Wirkung im Geschäftsjahr stiegen die Umsatzerlöse nochmals um TEUR 1.214 auf TEUR 9.073. Hierbei ist zu beachten, dass die tatsächlichen Zuflüsse aus den Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg lediglich um TEUR 376 gestiegen sind. Gleichzeitig mussten allerdings auch nur geringere, erlösmindernde Rückstellungen (Erlösminderung TEUR -428, Vorjahr TEUR -1.326) gebildet werden, um den Rückzahlungsanspruch des Jugendamtes aus den Endabrechnungen abzubilden.

Der Planansatz für Umsatzerlöse mit TEUR 9.687 konnte nicht erfüllt werden. Die Unterschreitung ist darin begründet, dass die Planzahlen nicht der tatsächlichen Bewilligungssumme durch das Jugendamt entsprochen haben und hierbei Korrekturen seitens des Aufgabenträgers vorgenommen wurden. Weiterhin wirkte sich die o.g. Erlösminderung für die Abbildung des Rückzahlungsanspruchs aus den Endabrechnungen negativ auf die Umsatzerlöse aus.



Die um 4,6% auf TEUR 8.265 gestiegenen Personalkosten resultieren neben leicht gestiegenen Mitarbeiterzahlen vorrangig aus Stufensteigerungen entsprechend des TVöD sowie einer Tarifsteigerung ab 01. April 2021. Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich 168 Mitarbeiter (Vorjahr 164 Mitarbeiter) beschäftigt.

Das ausgewiesene Jahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Aufarbeitung aller Endabrechnungen und Defizitsausgleichzahlungen durch den Aufgabenträger für die Jahre 2018 bis 2021.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 441 gestiegen. Maßgeblich für die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist im Wesentlichen die stichtagsbedingte Erhöhung der Forderungen an den Aufgabenträger. Auf der Passivseite beruht die Veränderung vorrangig auf der stichtagsbedingten Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs KKM beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 28 (Vorjahr TEUR -264). Durch den im Geschäftsjahr erzielten Jahresgewinn konnte der Verlustvortrag auf TEUR 113 gemindert werden, sodass das Stammkapital und die Rücklagen im Eigenkapital den verbleibenden Verlustvortrag bilanziell decken.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind neben der Stabilisierung der Belegungssituation in den Einrichtungen laufend Bewerbungsverfahren für die Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen zu führen. Außerdem muss ein Umgang mit den aufgrund der Auflagen zur Pandemiebekämpfung geänderten Betreuungsbedingungen gefunden werden, um die gesetzlichen Vorgaben des KiFöG LSA vollumfänglich umzusetzen.

Weiterhin stellen die zu erwartende Fluktuation und die damit verbundene notwendige Akquise von Mitarbeiter\*innen sowie die Auswirkungen der weltweiten Pandemie eine große Herausforderung dar. Darüber hinaus müssen geeignete Maßnahmen gefunden werden, die den Arbeitsbelastungen durch krankheitsbedingte Ausfälle der pädagogischen Fachkräfte entgegenwirken.

Die Betriebsleitung geht für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis einer kostendeckenden Vergütung von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

Der Eigenbetrieb KKM unterliegt den Verfügungen des Liquiditätsmanagements der LH MD, gegebenenfalls mit der Folge, seine Liquiditätskreditmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

7. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

8. Unter den bilanzpolitischen Maßnahmen sind alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu verstehen.
9. Der Eigenbetrieb erhält vom Aufgabenträger Zuschüsse für die Erstaussstattung sowie Erweiterung der betriebenen Kindertageseinrichtungen. Sofern es sich bei den Aufwendungen für die Erstaussstattung und Erweiterung um aktivierungspflichtige Wirtschaftsgüter handelt, werden die hierfür gewährten Zuschüsse in den **Sonderposten** eingestellt und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von € 34.242,15 vom Aufgabenträger bezuschusst. Die Auflösung des Sonderpostens betrug im Jahr 2021 € 74.085,36.

Zum 31.12. 2021 beläuft sich der Restbuchwert des Sonderpostens auf T€ 309.

## III. Sonstige für die Überwachung des Unternehmens bedeutsame Feststellungen

10. Der Eigenbetrieb ist auf Dauer auf Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg zur Finanzierung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen angewiesen. Da es sich beim Eigenbetrieb um Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg handelt, ist die entsprechende Deckung sichergestellt.

#### IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

11. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 2. April 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

##### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

##### **An den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg:**

##### **Prüfungsurteile:**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBVO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### **Grundlage für die Prüfungsurteile:**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 142 Abs. 1 Nr. 1 – 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Wir weisen darauf hin, dass der Eigenbetrieb zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben insbesondere für Kosten, die einer Preissteigerung unterliegen sowie tarifliche Erfahrungsstufensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigen, sowohl in der Vergangenheit als auch künftig unverändert auf die finanzielle Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen ist.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als not-

wendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 140 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 142 Abs. 1 Nr. 1 – 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren Vorschriften der Satzung sowie den Vorschriften nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Vorschriften der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
13. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten Februar und März 2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und abschließend in unserem Büro in Magdeburg durchgeführt.
16. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher



Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

18. Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Anlagevermögen
- Beschaffung
- Vertrieb
- Personal

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Abgegrenzte Bereiche der Abschlussposten wurden mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft. Hierbei handelte es sich um die folgenden Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung:

- Anlagevermögen
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Umsatzerlöse
- Personalaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Dies betrifft insbesondere die folgenden Abschlussposten:

- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Sonstige Rückstellungen

19. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, den Jahresabschluss und Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Bei den Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir – statt der Einholung von Saldenbestätigungen – durch alternative Prüfungshandlungen hinreichende Prüfungssicherheit erlangt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen zukommen lassen
20. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
  - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
  - Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse
  - Personalaufwendungen
  - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht
22. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsfällige schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
24. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
25. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

26. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beachtet.
27. Die Rechnungslegungsnormen für den Jahresabschluss ergeben sich aus § 128 KVG LSA i.V.m. §§ 1, 18-19 EigBG LSA i.V.m. der EigBVO LSA i.V.m. dem Dritten Buch des HGB. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt jeweils analog der Mustergliederung der EigBVO LSA.

Der Eigenbetrieb hat dabei die Mustergliederung der EigBVO LSA an die Gliederung des § 275 HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst. Die Anpassung erfolgt in der Annahme, dass das Muster der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 25. Mai 2012 an die Gliederung des § 275 HGB nach BilRUG angepasst wird.

In Ergänzung zum Muster werden in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Umsatzerlöse zusätzliche Davon-Vermerke für interne Zwecke dargestellt.

28. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Betriebsleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Angaben die Bezüge der Betriebsleitung feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### **3. Lagebericht**

29. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den sie ergänzenden Bestimmungen der landesrechtlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

30. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
31. Bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den als Anlage I, S. 7 ff., beigefügten Anhang.
32. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen worden. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und/oder die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

### III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### a) Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgend haben wir zur Darstellung und zur Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage die Bilanz zum 31. Dezember 2021 (siehe Anlage I) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

|                                                  | 31.12.2021   |              | 31.12.2020   |              | Veränderung |
|--------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
|                                                  | T€           | %            | T€           | %            | T€          |
| <b>Vermögensstruktur</b>                         |              |              |              |              |             |
| Anlagevermögen (mittel- und langfristig)         |              |              |              |              |             |
| Immaterielle Vermögensgegenstände                | 5            | 0,1          | 5            | 0,1          | 0           |
| Sachanlagen                                      | 353          | 9,1          | 382          | 11,2         | -29         |
|                                                  | 358          | 9,3          | 387          | 11,3         | -29         |
| Umlaufvermögen (kurzfristig)                     |              |              |              |              |             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 1            | 0,0          | 21           | 0,6          | -20         |
| Forderungen gegen Aufgabenträger                 | 714          | 20,4         | 139          | 5,0          | 575         |
| sonstige Vermögensgegenstände                    | 32           | 0,8          | 34           | 1,0          | -2          |
| Flüssige Mittel im Bereich des Aufgabenträgers   | 2.751        | 71,3         | 2.574        | 75,3         | 177         |
|                                                  | 3.498        | 90,6         | 2.768        | 81,0         | 730         |
| ARAP                                             | 4            | 0,1          | 0            | 0,0          | 4           |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag    |              |              |              |              |             |
| Eigenkapital                                     | 0            | 0,0          | 264          | 7,7          | -264        |
|                                                  | <b>3.860</b> | <b>100,0</b> | <b>3.419</b> | <b>100,0</b> | <b>441</b>  |
| <b>Kapitalstruktur</b>                           |              |              |              |              |             |
| Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel        |              |              |              |              |             |
| Eigenkapital                                     | 28           | 0,7          | 0            | 0,0          | 28          |
| Sonderposten                                     | 309          | 8,0          | 349          | 10,2         | -40         |
| Jubiläumsrückstellungen                          | 2            | 0,1          | 3            | 0,1          | -1          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger       | 3.038        | 78,7         | 302          | 8,8          | 2.736       |
|                                                  | 3.377        | 87,5         | 654          | 19,1         | 2.723       |
| Kurzfristige Fremdmittel                         |              |              |              |              |             |
| Rückstellungen                                   | 335          | 8,7          | 2.661        | 77,8         | -2.326      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 72           | 1,9          | 36           | 1,1          | 36          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger       | 69           | 1,8          | 62           | 1,8          | 7           |
| Sonstige Verbindlichkeiten (inkl. PRAP)          | 7            | 0,2          | 6            | 0,2          | 1           |
|                                                  | 483          | 12,5         | 2.765        | 80,9         | -2.282      |
|                                                  | <b>3.860</b> | <b>100,0</b> | <b>3.419</b> | <b>100,0</b> | <b>441</b>  |

## b) Analyse des Cashflow

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung haben wir den unter den Forderungen an den Einrichtungsträger bilanzierten Zahlungsmittelbestand als Finanzmittelfonds des Eigenbetriebs definiert.

Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung nach DRS 21 darstellen:

|                                                                                                                                                                             | 2021         | 2020         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
|                                                                                                                                                                             | T€           | T€           |
| <b>I. Laufende Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                                       |              |              |
| Periodenergebnis                                                                                                                                                            | 293          | -408         |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                                                                                                                          | 86           | 73           |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens                                                                                                                                 | -74          | -63          |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen                                                                                                                                  | -2.327       | 1.045        |
| Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind        | -558         | -64          |
| Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 2.779        | 282          |
| Ertragsteueraufwand                                                                                                                                                         | 0            | 0            |
| Ertragsteuerzahlungen                                                                                                                                                       | 0            | 0            |
| <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                                        | <b>199</b>   | <b>865</b>   |
| <b>II. Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                                            |              |              |
| Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen                                                                                                           | 0            | -5           |
| Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                                                                                                                    | -56          | -114         |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                                                                                                               | <b>-56</b>   | <b>-119</b>  |
| <b>III. Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                                          |              |              |
| Einstellung in zweckgebundene Rücklage                                                                                                                                      | 0            | 6            |
| Zuführungen zum Sonderposten                                                                                                                                                | 34           | 100          |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                                                                                                                              | <b>34</b>    | <b>106</b>   |
| <b>IV. Veränderung des Finanzmittelfonds</b>                                                                                                                                |              |              |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds                                                                                                                          | <b>177</b>   | <b>852</b>   |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (01.01.)                                                                                                                            | 2.574        | 1.722        |
| <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (31.12.)</b>                                                                                                                       | <b>2.751</b> | <b>2.574</b> |

## c) Analyse der Ertragslage

Nachfolgend haben wir zur Darstellung und Analyse der Ertragslage die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage I) in zusammengefasster Form gegliedert:

|                                    | 2021         |              | 2020         |              | Ergebnis-<br>verände-<br>rung |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------------|
|                                    | T€           | %            | T€           | %            | T€                            |
| Umsatzerlöse                       | 9.073        | 96,1         | 7.859        | 95,5         | 1.214                         |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 371          | 3,9          | 369          | 4,5          | 2                             |
| <b>Gesamtleistung</b>              | <b>9.444</b> | <b>100,0</b> | <b>8.228</b> | <b>100,0</b> | <b>1.216</b>                  |
| Materialaufwand                    | 0            | 0,0          | 0            | 0,0          | 0                             |
| <b>Rohergebnis</b>                 | <b>9.444</b> | <b>100,0</b> | <b>8.228</b> | <b>100,0</b> | <b>1.216</b>                  |
| Personalaufwand                    | 8.265        | 87,5         | 7.900        | 96,0         | -365                          |
| Abschreibungen                     | 86           | 0,9          | 73           | 0,9          | -13                           |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 800          | 8,5          | 663          | 8,1          | -137                          |
| <b>Betriebsergebnis</b>            | <b>293</b>   | <b>3,1</b>   | <b>-408</b>  | <b>-5,0</b>  | <b>701</b>                    |
| Finanzerträge                      | 0            | 0,0          | 0            | 0,0          | 0                             |
| Finanzaufwand                      | 0            | 0,0          | 0            | 0,0          | 0                             |
| <b>Finanzergebnis</b>              | <b>0</b>     | <b>0,0</b>   | <b>0</b>     | <b>0,0</b>   | <b>0</b>                      |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>  | <b>293</b>   | <b>3,1</b>   | <b>-408</b>  | <b>-5,0</b>  | <b>701</b>                    |
| Ertragsteuern                      | 0            | 0,0          | 0            | 0,0          | 0                             |
| <b>Jahresergebnis</b>              | <b>293</b>   | <b>3,1</b>   | <b>-408</b>  | <b>-5,0</b>  | <b>701</b>                    |



## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

33. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Vorschriften der Satzung geführt worden sind.
34. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 2. April 2024

Paul & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Sebastian Paul  
Wirtschaftsprüfer



---

# ***Anlagen***



| <b>Anlagenverzeichnis</b>                                                                | <b>Seite</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I Jahresabschluss.....                                                                   | 1            |
| 1. Bilanz zum 31. Dezember 2021 .....                                                    | 3            |
| 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit<br>vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 ..... | 5            |
| 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021 .....                                               | 7            |
| 4. Entwicklung des Anlagevermögens 2021.....                                             | 17           |
| II Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 .....                                          | 1            |
| III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720) .....                     | 1            |
| IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse .....                        | 1            |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

## Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg, Magdeburg

## I. Bilanz zum 31.12.2021 in Euro

| Aktivseite                                                         | 31.12.2021          | 31.12.2020          | Passivseite                                                 | 31.12.2021          | 31.12.2020          |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                           |                     |                     | <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                      |                     |                     |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                               |                     |                     | I. Stammkapital                                             | 25.000,00           | 0,00                |
| Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen                   | 4.880,00            | 5.437,00            | II. Rücklagen                                               |                     |                     |
| II. Sachanlagen                                                    |                     |                     | 1. Allgemeine Rücklage                                      | 109.712,95          | 0,00                |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                                 | 352.568,38          | 381.943,21          | 2. Zweckgebundene Rücklagen                                 | 6.232,82            | 0,00                |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                           |                     |                     | III. Gewinn/Verlust                                         |                     |                     |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                   |                     |                     | Verlust des Vorjahres                                       | -405.075,65         | 0,00                |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                      | 952,73              | 20.874,44           | Ausschüttung an den Aufgabenträger                          | 0,00                | 0,00                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>        | 0,00                | 0,00                | Einstellung in Rücklagen                                    | 0,00                | 0,00                |
| 2. Forderungen an den Aufgabenträger                               | 3.465.031,18        | 2.712.414,48        | Entnahme aus Rücklagen                                      | 0,00                | 0,00                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>        | 0,00                | 0,00                | Jahresgewinn                                                | <u>292.562,94</u>   | <u>0,00</u>         |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                   | 32.338,13           | 34.251,25           | Verlust                                                     | -112.512,71         | 0,00                |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>        | 0,00                | 0,00                | <b>B. SONDERPOSTEN</b>                                      | 308.595,13          | 348.438,34          |
| II. Kassenbest., Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks | 236,61              | 218,10              | <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                    |                     |                     |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                               | 3.703,38            | 0,00                | Sonstige Rückstellungen                                     | 336.501,37          | 2.663.743,91        |
| <b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>            |                     |                     | <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                                 |                     |                     |
| I. Stammkapital                                                    | 0,00                | -25.000,00          | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen         | 71.997,17           | 36.362,28           |
| II. Rücklagen                                                      |                     |                     | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 71.997,17           | 36.362,28           |
| 1. Allgemeine Rücklage                                             | 0,00                | -109.712,95         | 2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger           | 3.106.569,60        | 364.246,72          |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen                                        | 0,00                | -6.234,81           | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 68.386,56           | 61.854,09           |
| III. Gewinn/Verlust                                                |                     |                     | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 3.038.183,04        | 302.392,63          |
| Gewinn des Vorjahres                                               | 0,00                | -3.326,48           | 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften        | 4.170,00            | 4.170,00            |
| Ausschüttung an den Aufgabenträger                                 | 0,00                | 0,00                | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 4.170,00            | 4.170,00            |
| Einstellung in Rücklagen                                           | 0,00                | 0,00                | 4. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 0,00                | 0,00                |
| Entnahme aus Rücklagen                                             | 0,00                | 0,00                | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 0,00                | 0,00                |
| Jahresverlust                                                      | <u>0,00</u>         | <u>408.402,13</u>   | <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                        | 3.444,08            | 2.305,12            |
| Verlust                                                            | 0,00                | 405.075,65          |                                                             |                     |                     |
|                                                                    | <b>3.859.710,41</b> | <b>3.419.266,37</b> |                                                             | <b>3.859.710,41</b> | <b>3.419.266,37</b> |

Magdeburg, 13.03.2024



Betriebsleiterin  
Cornelia Ide

Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg, MagdeburgII. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in Euro

|                                                    | 2021          | 2020          |
|----------------------------------------------------|---------------|---------------|
| 1. Umsatzerlöse                                    | 9.073.080,10  | 7.858.865,08  |
| davon Erlöse Aufgabenträger EUR 9.442.148,61       |               |               |
| Vorjahr (EUR 9.065.515,45)                         |               |               |
| davon Erlösminderung Aufgabenträger EUR 428.428,94 |               |               |
| Vorjahr (EUR 1.325.817,31)                         |               |               |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                   | 370.746,46    | 368.694,85    |
| davon Auflösungen von Sonderposten EUR 74.085,36   |               |               |
| Vorjahr (EUR 63.238,00)                            |               |               |
| 3. Personalaufwand:                                |               |               |
| a) Löhne und Gehälter                              | -6.656.594,94 | -6.401.075,83 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-    |               |               |
| versorgung und für Unterstützung                   | -1.608.164,72 | -1.499.260,29 |
| davon für Altersversorgung EUR 256.258,10          |               |               |
| Vorjahr (EUR 242.160,32)                           |               |               |
| 4. Abschreibungen:                                 |               |               |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des          |               |               |
| Anlagevermögens und der Sachanlagen                | -85.740,23    | -72.685,13    |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen              | -800.763,73   | -662.940,81   |
| davon Zuführung zu Sonderposten EUR 23.509,09      |               |               |
| Vorjahr (EUR 41.379,86)                            |               |               |
| 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge            | 0,00          | 0,00          |
| davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00         |               |               |
| Vorjahr (EUR 0,00)                                 |               |               |
| 7. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit  |               |               |
|                                                    | 292.562,94    | -408.402,13   |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag            | 0,00          | 0,00          |
| 9. Jahresgewinn/-verlust                           | 292.562,94    | -408.402,13   |

nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns:

a) auf neue Rechnung vorzutragen

Magdeburg, 13.03.2024



Betriebsleiterin  
Cornelia Ide



## **Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg**

### **III. Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

#### **I. Allgemeine Angaben**

Der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird seit seiner Gründung als organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbständiges Unternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Sondervermögen gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA geführt.

Der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg hat seinen Sitz in 39116 Magdeburg im Wilhelm-Höpfner-Ring 4.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung der Erziehung und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen nach den Maßgaben der §§ 22, 22a, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Ki-FöG LSA).

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung hat die Betriebsleitung zum Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und einem Lagebericht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Muster 1 – 10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung. In Ergänzung zum Muster werden in der Gewinn- und Verlustrechnung für die Umsatzerlöse zusätzliche Davon-Vermerke für interne Zwecke dargestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Aufgrund § 15 Abs. 1 EigBG wird die Buchführung entsprechend den Vorschriften des HGB geführt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen ebenfalls den Vorschriften des HGB.

Die Grundstücke und Gebäude sind Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen verteilen die Anschaffungskosten linear auf die Wirtschaftsjahre, in denen die Vermögensgegenstände voraussichtlich genutzt werden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis EUR 250,00, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst.

Das Stammkapital wurde in Übereinstimmung mit der Satzung mit TEUR 25 ausgewiesen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Bilanz

##### Aktivseite

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Der Eb KKM nutzt die Grundstücke und Gebäude aufgrund von unentgeltlichen Leihverträgen, die mit dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement Magdeburg (Eb KGm) geschlossen wurden. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat dem Eb KGm alle Rechte und Pflichten zur Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften übertragen.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000 (netto) werden im Jahr der Anschaffung in einem Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird.

##### Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von gesamt TEUR 3.499 bildet sich aus:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von gesamt TEUR 1
- Forderungen an Aufgabenträger i. H. v. TEUR 3.465 (davon TEUR 2.751 Geldverkehrs-konto)
- Sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. TEUR 32
- Kassenbestand von gesamt TEUR 0,2 (davon Handkasse TEUR 0,2)

Die Forderungen an den Aufgabenträger mit einer Höhe von TEUR 3.465 (VJ TEUR 2.712) beinhalten das Guthaben des Geldverkehrskontos.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen nicht vor.

## **Passivseite**

### Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt TEUR 28. Durch das positive Jahresergebnis von TEUR 293 ergibt sich eine Veränderung zum Vorjahr (TEUR -264) in Höhe von TEUR 28.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr eine Einstellung der vereinnahmten Spendengelder in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von TEUR 1 vorgenommen. Gleichzeitig wurden im Geschäftsjahr Spendengelder in Höhe von TEUR 1 verwendet.

### Sonderposten

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 309 beinhaltet die zweckgebundenen Zuwendungen für die Erstausrüstung der Kita-Neubauten und der Horte und setzt sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

|                        |      |
|------------------------|------|
| Management/ Verwaltung | 1,2  |
| Kita Moosmutzel        | 9,2  |
| Kita Waldwuffel        | 36,6 |
| Kita Traumzauberbaum   | 6,0  |
| Kita Funkelfix         | 31,2 |
| Kita Wolkschäfchen     | 43,6 |
| Kita Mimmelitt         | 24,6 |
| Kita Wolkenstein       | 21,1 |
| Hort Agga Knack        | 70,5 |
| Hort Kiki Sonne        | 64,5 |

Der Sonderposten wurde grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO gebildet und wird nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände im Wirtschaftsjahr 2021 i. H. v. gesamt TEUR 74 ertragswirksam aufgelöst.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind in der Höhe bewertet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2021, die zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 337 betragen, gliedern sich wie folgt auf:

- Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten i. H. v. TEUR 43,5
- Rückstellungen für nicht abgeholtenen Urlaub i. H. v. TEUR 121
- Rückstellungen für Jubiläen i. H. v. TEUR 1,7
- Rückstellungen für Personalkosten i. H. v. TEUR 171

### Verbindlichkeiten

Die folgende Aufstellung zeigt die Verbindlichkeiten von insgesamt TEUR 3.183 für das Wirtschaftsjahr 2021:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 72
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger i. H. v. TEUR 3.107
- Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften i. H. v. TEUR 4

Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 145 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.038 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind periodenfremde Mittelzuweisungen für die Betreuung integrativer Kinder berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse wurden größtenteils durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg, in welche die Zuweisungen des Landes und die Kostenbeiträge und Geschwisterermäßigung einfließen, für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Höhe von TEUR 9.442 (VJ TEUR 9.066) getragen. Die Zuweisungen des Jugendamtes für die Regelbetreuung in den neun Kindertageseinrichtungen für die pädagogische Personalkosten und die Sachkosten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                        |       |            |
|--------------------------------------------------------|-------|------------|
| Beteiligung des Landes gem. § 12 KiFöG LSA             | 40,1% | 3.786 TEUR |
| Beteiligung des örtlichen Trägers gem. § 12a KiFöG LSA | 12,9% | 1.218 TEUR |
| Beteiligung der Gemeinde gem. § 12b KiFöG LSA          | 23,3% | 2.200 TEUR |
| Kostenbeiträge und Geschwisterermäßigung               | 23,7% | 2.238 TEUR |

Weitere Zuweisungen fließen aus Landesmitteln in dem Bereich der besonderen Förderung von integrativen Kindern in Höhe von TEUR 53 ein.

Darüber hinaus erhielt der Eigenbetrieb Fördermittel des Bundes für das Projekt Sprachkita in Höhe von TEUR 6.

Gemäß Gliederungspunkt IV der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg stehen dem Träger von Kindertageseinrichtungen Pauschalen pro betreutem Kind für übrige Kosten (nicht pädagogische Personalkosten) zu. Hierunter fallen neben den üblichen Sachkosten auch die Personalkosten für Servicekräfte, Hausmeister und die Verwaltung des Eigenbetriebs. Aus den hieraus resultierenden Endabrechnungen für das Geschäftsjahr resultiert ein Gesamtbetrag von TEUR 428 (VJ TEUR 1.326), welcher als Erlösminderung von den Umsatzerlösen abgesetzt wurde.

#### **IV. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben**

##### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 HGB**

Der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg schloss am 16.03.2018 einen Rahmenvertrag über die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mit der Kommunalen Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID), welcher sich am 01.01.2023 um weitere 5 Jahre verlängerte. Vertragliche Verpflichtungen in Höhe von TEUR 402 werden daraus für die Gesamtlaufzeit der Verträge bis zum Jahr 2027 erwartet.

##### **2. Organe des Eigenbetriebes**

###### **2.1 Betriebsleitung:**

Vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 war Herr Mike Drube Betriebsleiter des Eigenbetriebs.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB werden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung nicht dargestellt.

###### **2.2 Betriebsausschuss:**

Der Oberbürgermeister hat von seinem Recht nach § 8 Abs. 2 EigBG Gebrauch gemacht und seine Vertreterin namentlich bestimmt.

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Vorsitzende: Frau Simone Borris, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg

Stellvertreterin: Frau Dr. Cornelia Arnold, Amtsleiterin Jugendamt

Stadträt\*innen: Herr Norman Belas (SPD), Volkswirt  
Frau Julia Kristin Bohlander (B 90/Grüne), Pädagogin  
Herr Stephan Bublitz (future! Magdeburg), keine Angabe  
Herr Ronny Kumpf (AfD), keine Angabe  
Frau Nadja Lösch (Die Linke), päd. Mitarbeiterin  
Frau Carola Schumann (FDP), Grundschullehrerin, bis 06.10.2021  
Frau Kathrin Meyer-Pinger (FDP), ab 07.10.2021  
Herr Manuel Rupsch (CDU), Geschäftsführer

Beschäftigtenvertreterin: Frau Andrea Kleinbauer, Pädagogin

Die Mitglieder des Betriebsausschusses oder die sonstigen Organe des Eigenbetriebes erhalten im Rahmen ihrer Tätigkeit keine Zahlungen vom Eigenbetrieb.



### 3. Arbeitnehmer\*innen

Im Durchschnitt des Berichtsjahres waren im Eigenbetrieb 168 Mitarbeiter (VJ 164) beschäftigt. Mit dem überwiegenden Teil der beschäftigten pädagogischen Fachkräfte waren flexible Arbeitsverträge mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32+x Stunden geschlossen. Dies ermöglichte eine Anpassung des Personaleinsatzes an die Belegungssituation in den Tageseinrichtungen. Im Jahresdurchschnitt waren bezogen auf eine 40-Stunden-Vollzeitstelle 151,8 Vollkräfte zu verzeichnen.

| <b>Monate</b>             | <b>Anzahl<br/>MitarbeiterInnen</b> | <b>durchschnittl.<br/>wöchentl.<br/>Arbeitszeit</b> | <b>durchschnittl.<br/>VK</b> |
|---------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------|
| Januar                    | 166,0                              | 36,2                                                | 150,3                        |
| Februar                   | 165,0                              | 36,1                                                | 149,1                        |
| März                      | 165,0                              | 36,3                                                | 149,8                        |
| April                     | 167,0                              | 36,3                                                | 151,6                        |
| Mai                       | 166,0                              | 36,4                                                | 151,0                        |
| Juni                      | 166,0                              | 36,5                                                | 151,4                        |
| Juli                      | 163,0                              | 36,5                                                | 148,6                        |
| August                    | 173,0                              | 36,0                                                | 155,6                        |
| September                 | 173,0                              | 35,8                                                | 154,7                        |
| Oktober                   | 172,0                              | 36,0                                                | 155,0                        |
| November                  | 167,0                              | 36,1                                                | 150,6                        |
| Dezember                  | 168,0                              | 36,6                                                | 153,8                        |
| <b>Ø 2021</b>             | <b>167,6</b>                       | <b>36,2</b>                                         | <b>151,8</b>                 |
| davon:                    |                                    |                                                     |                              |
| pädagogisches<br>Personal | 145,8                              | 35,5                                                | 132,6                        |
| Servicekräfte             | 14,0                               | 33,6                                                | 11,8                         |
| Hausmeister               | 2,0                                | 40,0                                                | 2,0                          |
| Verwaltung                | 4,8                                | 37,4                                                | 4,4                          |
| Betriebsleiter            | 1,0                                | 40,0                                                | 1,0                          |

4. Sonstiges

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Vergütung für die Abschlussprüfung beträgt TEUR 13.

Die Endabrechnungen über die Zuweisungen zur Leistungserbringung liegen dem Aufgabenträger, dem Jugendamt Magdeburg, für die Jahre 2018 bis 2021 bereits vor.

5. Nachtrag

Vorgänge, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und deren Kenntnis für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung ist, liegen nicht vor.

6. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn entsprechend der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) auf neue Rechnung vorzutragen.

Magdeburg, den 13.03.2024

Cornelia Ide

Betriebsleiterin

Anlage

## **Entwicklung des Anlagevermögens**

Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg, MagdeburgAnlagenspiegel per 31. Dezember 2021 in Euro

| Anlagegegenstände                    | Anschaffungs-<br>bzw. Her-<br>stellungskosten<br>01.01.2021 | Zugänge   | Abgänge | Anschaffungs-<br>bzw. Her-<br>stellungskosten<br>31.12.2021 | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen<br>01.01.2021 | Abschrei-<br>bungen des<br>Geschäfts-<br>jahres | Abschrei-<br>bungen auf<br>Abgänge | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen<br>31.12.2021 | Buchwert<br>am<br>31.12.2021 | Buchwert<br>am<br>31.12.2020 |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------|---------|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 8.985,04                                                    | 0,00      | 0,00    | 8.985,04                                                    | 3.548,04                                        | 557,00                                          | 0,00                               | 4.105,04                                        | 4.880,00                     | 5.437,00                     |
| II. Sachanlagen                      | 820.602,95                                                  | 55.808,40 | 0,00    | 876.411,35                                                  | 438.659,74                                      | 85.183,23                                       | 0,00                               | 523.842,97                                      | 352.568,38                   | 381.943,21                   |
| Anlagevermögen insgesamt             | 829.587,99                                                  | 55.808,40 | 0,00    | 885.396,39                                                  | 442.207,78                                      | 85.740,23                                       | 0,00                               | 527.948,01                                      | 357.448,38                   | 387.380,21                   |

**Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg**  
**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**

**IV. Lagebericht**

**1. Grundlagen des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb wurde zum 1. Januar 2018 mit Beschluss des Stadtrates vom 14. September 2017 zur DS0291/17 gegründet.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 KVG LSA erfolgt durch den Betrieb von Kindertageseinrichtungen auf Basis des § 9 KiFöG LSA mit Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag und damit der Erbringung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe. Im Berichtsjahr wurden durch den Eigenbetrieb neun Kindertageseinrichtungen (sieben Kitas und zwei Horte) betrieben. Der Eigenbetrieb wird als Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 121 KVG LSA geführt.

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind gemäß § 4 Abs. 1 EigBG in der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg geregelt. Der Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung der Erziehung und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen nach den Maßgaben der §§ 22, 22a, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Eigenbetrieb verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und somit im Sinne der Abgabenordnung „steuerbegünstigte Zwecke“.

Gemäß Satzung erfolgen Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs auf Grundlage der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Der Eigenbetrieb finanziert sich durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg nach der Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Hinsichtlich der Kosten des notwendigen pädagogischen Personals erfolgt eine Kostenerstattung. Hinsichtlich aller übrigen Kosten wird zur Abgeltung des Erstattungsanspruches für jedes betreute Kind eine nach Betreuungsarten unterschiedene Pauschale für übrige Kosten (Sachkostenpauschale) gezahlt. Die Finanzierung des Mehraufwandes für die integrative

Betreuung körperlich oder geistig behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt.

In allen kommunalen Kindertageseinrichtungen existieren unterschiedliche pädagogische Konzeptionen unter Berücksichtigung und Einhaltung aller gesetzlichen Erfordernisse. Hierbei haben alle Einrichtungsleitungen Konzepte mit Alleinstellungsmerkmalen entwickelt, um die Konzeptionsvielfalt der Landeshauptstadt Magdeburg zu erweitern. In jeder Einrichtung wird das soziale Umfeld des Standortes als Ressource mit in die tägliche Arbeit eingebunden. Das übergeordnete Ziel aller Kindertageseinrichtungen ist die Gewährleistung der bestmöglichen Förderung jedes betreuten Kindes. Zur optimalen Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben alle kommunalen Einrichtungen werktägliche Öffnungszeiten von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Als Betriebsleiter war Herr Mike Drube bestellt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Rahmenbedingungen**

Die Rahmenbedingungen des Eigenbetriebes bilden neben den landesrechtlichen Vorschriften das Kindesförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr unterhielt der Eigenbetrieb neun Kindertageseinrichtungen (sieben Kitas und zwei Horte). Als Besonderheit und Anerkennung des Magdeburger Musikers tragen weiterhin alle neuen Einrichtungen Namen der Geschichten und Figuren des im Jahr 2013 verstorbenen Magdeburger Künstlers Reinhardt Lakomy.

Signifikanten Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatte die weltweite Corona-Pandemie mit deren Auswirkungen in den Kindertageseinrichtungen.

Bis zum 31.01.2021 galt in Sachsen-Anhalt noch der Lockdown. Die Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sieht hierbei in Kindertageseinrichtungen nur eine Notbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen vor, so dass der Großteil der Kinder nicht in den Einrichtungen betreut werden konnte.

Am 12.01.2021 hat die Landesregierung die Erstattung von Elternbeiträgen beschlossen, um die Eltern und die Kommunen zu entlasten. Der Notbetrieb in den Einrichtungen wurde bis 28.02.2021 aufgrund der hohen Infektionszahlen im Land verlängert.

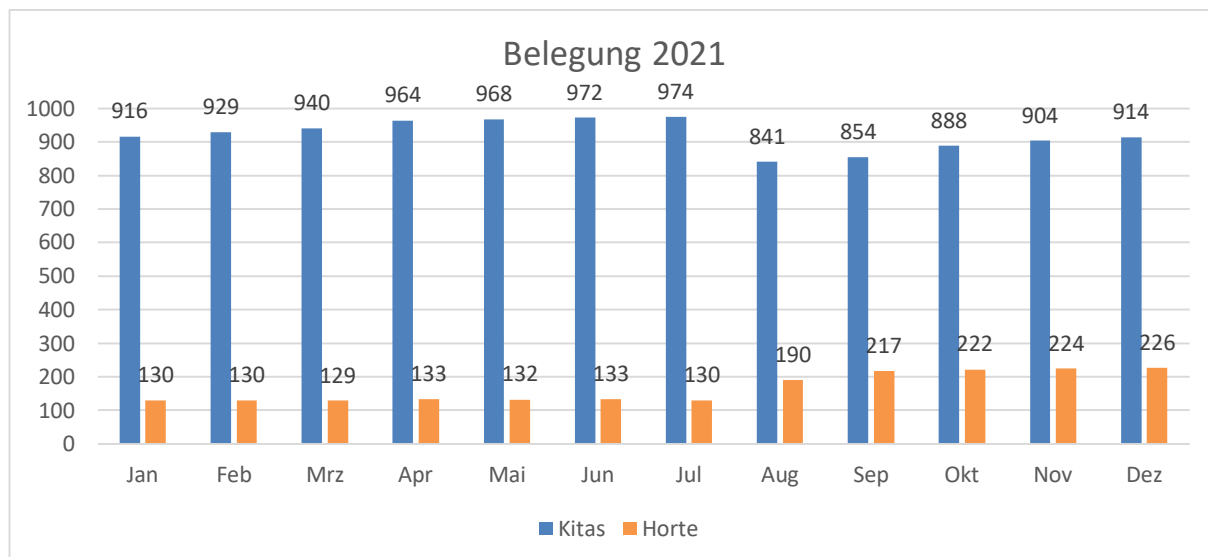
Am 01.03.2021 endete der Notbetrieb und durch einen Erlass des Landes war ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen wieder möglich. Somit hatten wieder alle Kinder Zugang zu den Kindertageseinrichtungen mit Auflagen. Hierbei sollte der Gesundheitsschutz der Beschäftigten höchste Beachtung finden. Ab diesem Zeitpunkt wurden durch das Land Coronaschnelltests für die Selbsttestung für die Beschäftigten und für die Kinder zur Verfügung gestellt und die pädagogischen Fachkräfte wurden in der Impf-Priorität höhergestuft. Für die Kindertageseinrichtungen mussten Infektionsschutz- und Hygienevorgaben strikt eingehalten werden. Die Kindergruppen sollten möglichst in Kohorten betreut werden, um die Nachverfolgbarkeit von Kontakten gewährleisten zu können.

Der Sommer 2021 lief unter der Maßgabe des eingeschränkten Regelbetriebes sehr unauffällig. Aufgrund rasant gestiegener Infektionszahlen im Herbst 2021 trat am 23. November 2021 die siebte Eindämmungsverordnung und ab 03. Dezember 2021 ein neuer Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in Kraft und somit wieder neue zusätzliche Regelungen.

Der Regelbetrieb war unter den bereits geltenden Voraussetzungen sowie dem verpflichtenden Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und der Umsetzung der 3G-Regelung für den Arbeitsplatz, möglich.

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren in den Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs 1.088 Plätze (Vorjahr 929 Plätze) belegt. Die Auslastung der Kitas betrug jahresdurchschnittlich 94,9% (Vorjahr 96,4%). Die Horte verzeichneten eine Auslastung in Höhe von 68,5% im Vergleich zur Betriebserlaubnis. Da zum Zeitpunkt der Beantragung der Betriebserlaubnis die tatsächliche Nutzerquote unbekannt war, muss grundsätzlich immer davon ausgegangen werden, jedem Kind einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen zu können. Es ist davon auszugehen, dass sich die Differenz mit dem vollständigen Betrieb nach der gesamten Aufwuchsphase regulieren wird.

Alle Einrichtungen haben in Summe eine maximale Gesamtkapazität von 1.062 Plätzen im Kita- und 294 Plätzen im Hortbereich – abhängig vom gewählten Modell der flexiblen Betriebserlaubnisse (Kitas). In allen Kitas kommt das Berliner Eingewöhnungsmodell zum Einsatz.





## 2.3 Wirtschaftliche Lage

|                                                                             | 2021       |       | 2020        |       |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------|-------|-------------|-------|
|                                                                             | TEUR       | %     | TEUR        | %     |
| Betriebliche Erträge                                                        |            |       |             |       |
| Umsatzerlöse                                                                | 9.073      | 96,1  | 7.859       | 95,5  |
| Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg                                  | 9.442      |       | 9.066       |       |
| Zuweisung zur Umsetzung des Bundesprogrammes Sprach Kita, Bundesministerium | 6          |       | 12          |       |
| Zuweisung für integrative Kita, Sozialagentur - Land Sachsen-Anhalt         | 53         |       | 107         |       |
| Sonstige Umsatzerlöse                                                       | 0          |       | 0           |       |
| Erlösminderung aus Endabrechnung BJ                                         | -428       |       | -1.326      |       |
| Sonstige betriebliche Erträge                                               | 371        | 3,9   | 369         | 4,5   |
|                                                                             | 9.444      | 100,0 | 8.228       | 100,0 |
| Betriebliche Aufwendungen                                                   |            |       |             |       |
| Personalaufwand                                                             | 8.265      | 90,3  | 7.900       | 91,5  |
| Abschreibungen                                                              | 86         | 0,9   | 73          | 0,8   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                          | 800        | 8,8   | 663         | 7,7   |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                            | 0          | 0,0   | 0           | 0,0   |
|                                                                             | 9.151      | 100,0 | 8.636       | 100,0 |
| Betriebsergebnis                                                            | 292        |       | -408        |       |
| Ertragssteuern                                                              | 0          |       | -0          |       |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                       | <b>292</b> |       | <b>-408</b> |       |

Aufgrund der Erweiterung des Betreuungsangebots im Vorjahr und deren ganzjährige Wirkung im Geschäftsjahr 2021 ist eine Steigerung der Umsatzerlöse um 15,4% (+TEUR 1.214) zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse wurden größtenteils durch Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg, in welche die Zuweisungen des Landes und Elternbeiträge einfließen, für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen in Höhe von TEUR 9.442 (VJ TEUR 9.066) getragen. Weitere Zuweisungen flossen aus den Zuweisungen im Bereich der besonderen Förderung von integrativen Kindern ein. Im Rahmen der Endabrechnungen wurde ein voraussichtlicher Rückzahlungsanspruch des Jugendamtes in Höhe von TEUR 428 ermittelt und erlösmindernd als Verbindlichkeiten berücksichtigt.

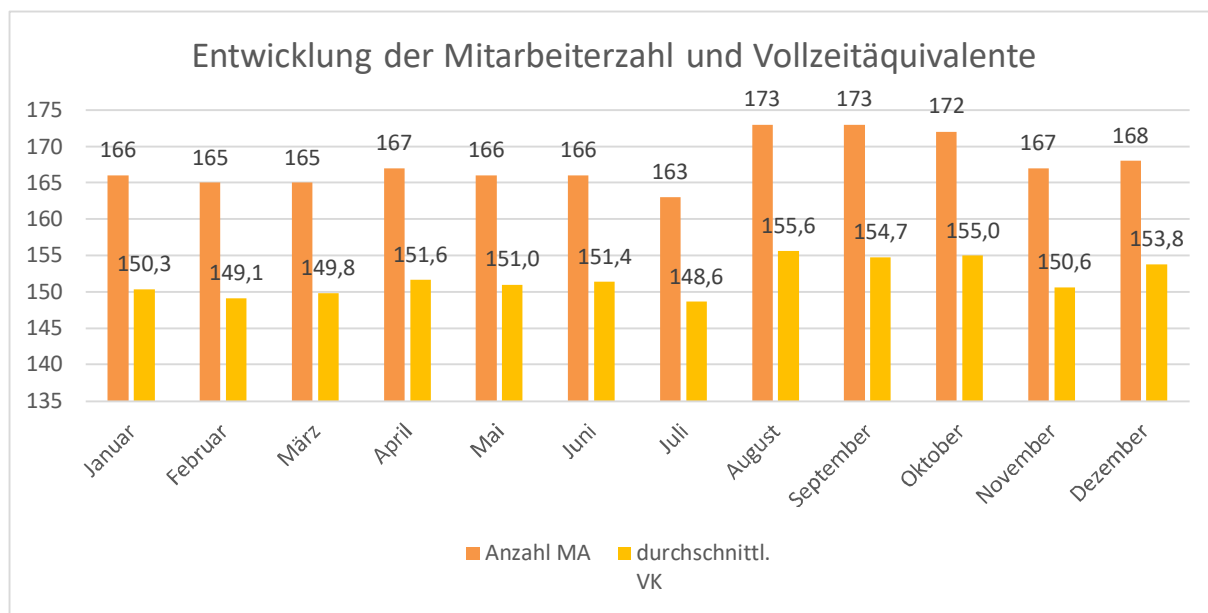
Die sonstigen betrieblichen Erträge entsprechen im Wesentlichen dem Vorjahr. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge glichen gestiegene Entschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz sowie höhere periodenfremde Erträge die geringeren Zuweisungen für Erstattungen sowie gesunkene Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld aus.

Die Steigerung der Personalkosten um 4,6% (+TEUR 365) resultiert vorrangig aus Stufensteigerungen entsprechend des TVöD und einer Tarifsteigerung ab 01. April 2021.

Gemäß Gliederungspunkt VI der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg stehen dem Träger von Kindertageseinrichtungen Pauschalen pro betreutem Kind für übrige Kosten (u.a. zur Deckung für nicht pädagogische Personalkosten) zu. Hierunter fallen neben üblichen Sachkosten auch die Personalkosten für Servicekräfte, Hausmeister und die Verwaltung des Eigenbetriebs.

Das ausgewiesene Jahresergebnis resultiert im Ergebnis aus der Aufarbeitung aller Endabrechnungen und Defizitausgleichzahlungen durch den Aufgabenträger für die Jahre 2018 bis 2021. Die Rückstellungen haben sich in diesem Zusammenhang auf TEUR 337 minimiert, da sämtliche Rückforderungen des Jugendamtes aus den Vorjahren abschließend bearbeitet und beglichen wurden.

## 2.4 Personal



Im Durchschnitt des Berichtsjahres waren im Eigenbetrieb 168 Mitarbeiter (VJ 164) beschäftigt. Mit dem überwiegenden Teil der beschäftigten pädagogischen Fachkräfte waren flexible Arbeitsverträge mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 32+x Stunden geschlossen.

Im Jahresdurchschnitt waren bezogen auf eine 40-Stunden-Vollzeitstelle 151,8 Vollkräfte (VJ 145,1) zu verzeichnen. Der Personaleinsatz erfolgte entsprechend der Belegungszahlen in den Einrichtungen. Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben (Mindestpersonalschlüssel § 21 Abs. 2 KiFöG) und anhand der Kinderzahlen und den in den Betreuungsverträgen vereinbarten Wochenstunden der jeweiligen Betreuungskategorie.

|                                     | 2021         | 2020       |
|-------------------------------------|--------------|------------|
|                                     | Anzahl/EUR   | Anzahl/EUR |
| durchschnittliche VK                | 151,8        | 145,1      |
| Löhne und Gehälter                  | 6.656.595    | 6.401.076  |
| Soziale Abgaben                     | 1.608.164,72 | 1.499.260  |
| davon betriebliche Altersversorgung | 256.258      | 242.160    |
| Personalkosten insgesamt            | 8.264.760    | 7.900.336  |
| Ø Personalkosten je VK              | 54.445       | 54.448     |

## 2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs erhöhte sich auf TEUR 3.860 (VJ TEUR 3.419). Die Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen zum Stichtag bei TEUR 353 (VJ TEUR 382). Die Forderungen an den Aufgabenträger mit einer Höhe von TEUR 3.465 (VJ TEUR 2.712) beinhalten das Guthaben des Geldverkehrskontos.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich im Gesamtjahr wie folgt dar (Angaben in EUR):

| Nr.  | Bezeichnung             | Anfangs-<br>bestand<br>2021 | Zuführung     | Entnahme      | Jahres-<br>ergebnis | End-<br>bestand<br>2021 |
|------|-------------------------|-----------------------------|---------------|---------------|---------------------|-------------------------|
| I.   | Stammkapital            | 25.000,00                   | 0,00          | 0,00          | 0,00                | 25.000,00               |
| II.  | Rücklagen               |                             |               |               |                     |                         |
|      | Allgemeine Rücklage     | 109.712,95                  | 0,00          | 0,00          | 0,00                | 109.712,95              |
|      | Zweckgebundene Rücklage | 6.234,81                    | 671,82        | 673,81        | 0,00                | 6.232,82                |
| III. | Gewinn/Verlust          |                             |               |               |                     |                         |
|      | Gewinn-/Verlustvortrag  | -405.075,65                 | 0,00          | 0,00          | 0,00                | -405.075,65             |
|      | Jahresgewinn/-verlust   | 0,00                        | 0,00          | 0,00          | 292.562,94          | 292.562,94              |
|      | <b>Eigenkapital</b>     | <b>-264.127,89</b>          | <b>671,82</b> | <b>673,81</b> | <b>292.562,94</b>   | <b>28.433,06</b>        |

Durch den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 293 wird der Verlustvortrag von TEUR 405 auf TEUR 113 gemindert. Das Stammkapital sowie die Rücklagen im Eigenkapital decken bilanziell den verbleibenden Verlustvortrag.

Im Sonderposten sind mit TEUR 309 (VJ TEUR 348) die Werte des über Zuschüsse finanzierten Anlagevermögens abgebildet.

Im Einzelnen können die Veränderungen der Rückstellungen auf TEUR 337 (VJ TEUR 2.664) dem folgenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

| Nr.    | Rückstellungsgrund             | Anfangs-<br>bestand<br>2021 | Inanspruch-<br>nahme /<br>Umbuchung | Auflösung       | Neu-<br>bildung | End-<br>bestand<br>2021 |
|--------|--------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------|
| 285000 | Abschluss- und Prüfkosten      | 30.702                      | 0                                   | 0               | 12.852          | 43.554                  |
| 286000 | Gerichts- und<br>Anwaltskosten | 1.125                       | -1.125                              | 0               | 0               | 0                       |
| 289000 | Sonstige                       | 0                           | 0                                   | 0               | 0               | 0                       |
| 289100 | Urlaub                         | 78.937                      | -22.625                             | -56.312         | 120.527         | 120.527                 |
| 289200 | Jubiläumsszahlung              | 2.934                       | -837                                | -423            | 55              | 1.729                   |
| 289400 | Personalkosten                 | 2.550.046                   | -2.401.022                          | -113.026        | 134.693         | 170.691                 |
|        | <b>Insgesamt</b>               | <b>2.663.744</b>            | <b>-2.425.609</b>                   | <b>-169.761</b> | <b>268.127</b>  | <b>336.501</b>          |

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert.

## 2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zur Gemeinde

Der Eigenbetrieb bedient sich der Leistungen der Fachbereiche und Fachämter gegen Kostenersatz. Der Eigenbetrieb erhält zur Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit Zuwendungen im Rahmen des Wirtschaftsplanes vom Jugendamt. Die Zuweisungen des Jugendamtes für die Regelbetreuung in den neun Kindertageseinrichtungen für die pädagogische Personalkosten und die Sachkosten setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                        |       |            |
|--------------------------------------------------------|-------|------------|
| Beteiligung des Landes gem. § 12 KiFöG LSA             | 40,1% | 3.786 TEUR |
| Beteiligung des örtlichen Trägers gem. § 12a KiFöG LSA | 12,9% | 1.218 TEUR |
| Beteiligung der Gemeinde gem. § 12b KiFöG LSA          | 23,3% | 2.200 TEUR |
| Kostenbeiträge und Geschwisterermäßigung               | 23,7% | 2.238 TEUR |

## 3. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 sind neben der Stabilisierung der Belegungssituation in den Einrichtungen laufend Bewerbungsverfahren für die Gewinnung neuer Mitarbeiter\*innen zu führen. Im Alltag der Kindertageseinrichtungen muss ein Umgang mit den geänderten Betreuungsbedingungen infolge der Auflagen zur Bekämpfung der Pandemie gefunden werden, um die gesetzlichen Vorgaben des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vollumfänglich umzusetzen.

Der Personalfuktuation in den Einrichtungen ist Rechnung zu tragen. Durch die flexiblen Arbeitsverträge mit 32+x Wochenstunden Arbeitszeit ist die notwendige Flexibilität vorhanden, um auf kurzfristige Personalausfälle reagieren zu können.

Es müssen geeignete Maßnahmen gefunden werden, die den Arbeitsbelastungen durch krankheitsbedingte Ausfälle der pädagogischen Fachkräfte entgegenwirken. Die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement wird in diesem Zusammenhang angestrebt.

Auch im Folgejahr werden beide Horteinrichtungen um einen weiteren Schuljahrgang wachsen.

Die Betriebsleitung geht für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis einer kostendeckenden Vergütung von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

#### **4. Risikobericht**

Die Risiken innerhalb des Eigenbetriebes sind vielschichtig.

Die Finanzierung der kommunalen Kindertageseinrichtungen benötigt neue Regelungen zur auskömmlichen Unterhaltung der Einrichtungen. Da die bisher geltenden Pauschalen im Jahr 2010 festgesetzt wurden, müssen hier zwingend Veränderungen in der grundsätzlichen Finanzierung vorgenommen werden, um alle Kostensteigerungen decken zu können.

Um allen Vorgaben des Rahmenhygieneplanes (§ 36 Infektionsschutzgesetz) zu entsprechen, wurden im Geschäftsjahr Unterstützungsleistungen bei Personalausfällen im Servicebereich von externen Dienstleistern in Anspruch genommen.

Ein besonderes Augenmerk muss die Akquise von Mitarbeiter\*innen zur Begegnung der in den jungen Teams der neuen Einrichtungen zu erwartenden Fluktuation sein. Weiterhin stellen die Auswirkungen der weltweiten Pandemie mit den Isolationspflichten unter pädagogischen Gesichtspunkten eine große Herausforderung dar.

### Darstellung der Abweichungen vom Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 16 EigBG einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der sich aus dem Erfolgs-, dem Investitions- und dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht zusammensetzt.

Die Abweichungen der Gewinn und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres von den Planansätzen stellten sich wie folgt dar:

|                                    | Plan 2021<br>TEUR | Ist 2021<br>TEUR | Abweichung<br>TEUR |
|------------------------------------|-------------------|------------------|--------------------|
| Umsatzerlöse                       | 9.687             | 9.073            | -614               |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 191               | 371              | 180                |
|                                    | <b>9.878</b>      | <b>9.444</b>     | <b>-434</b>        |
| Personalaufwand                    | 8.963             | 8.265            | -698               |
| Abschreibungen                     | 86                | 86               | 0                  |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 829               | 800              | -29                |
|                                    | <b>9.878</b>      | <b>9.151</b>     | <b>-727</b>        |
| <b>Ergebnis</b>                    | <b>0</b>          | <b>293</b>       | <b>293</b>         |

Die Umsatzerlöse werden hauptsächlich durch die Zuweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen erzielt. Der Planansatz wurde unterschritten, da die Planzahlen nicht der tatsächlichen Bewilligungssumme durch das Jugendamt entsprochen haben und hierbei Korrekturen seitens des Aufgabenträgers vorgenommen wurden. Erlösmindernd wirkt sich ein im Rahmen der Endabrechnungen ermittelter Rückzahlungsanspruch an das Jugendamt in Höhe von TEUR 428 aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus der Auflösung der Sonderposten für die Erstausrstattungen der Kindertageseinrichtungen und den Zuweisungen für die Erstausrstattungen durch das Amt 51 für die Erweiterung der Horte in 2021 zusammen. Weiterhin wurden Erlöse aus den Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld sowie Entschädigungen für Personalkosten gemäß §56 des Infektionsschutzgesetzes erzielt.

Das unterschrittene Ist im Personalaufwand resultiert aus der Betreuungssituation entsprechend der tatsächlichen Belegung.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind alle Unterhaltungskosten und einrichtungsbezogenen Kosten enthalten, die es braucht, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Magdeburg, 13.03.2024



Cornelia Ide  
Betriebsleiterin



**Übersicht Stellen und Beschäftigte des Eb KKM per 01.01.2021 und 31.12.2021**

|                              | Stellenanteil (Soll) in VbE |         | Anzahl Beschäftigte |     | Stellenanteil (Soll) in VbE |         | Anzahl Beschäftigte |     |
|------------------------------|-----------------------------|---------|---------------------|-----|-----------------------------|---------|---------------------|-----|
|                              | per 01.01.2021              |         |                     |     | per 31.12.2021              |         |                     |     |
|                              | Plan                        | Ist     | Plan                | Ist | Plan                        | Ist     | Plan                | Ist |
| Betriebsleitung              | 1,000                       | 1,000   | 1                   | 1   | 1,000                       | 1,000   | 1                   | 1   |
| Sachbearbeitung              | 5,375                       | 3,800   | 6                   | 4   | 5,375                       | 4,800   | 6                   | 5   |
| Fachberatung                 | 1,000                       | 0,000   | 1                   | 0   | 1,000                       | 0,925   | 1                   | 1   |
| Kitaleitung                  | 8,250                       | 8,400   | 9                   | 9   | 8,250                       | 8,400   | 9                   | 9   |
| stellvertretende Kitaleitung | 7,000                       | 5,900   | 7                   | 6   | 7,000                       | 5,800   | 7                   | 6   |
| Pädagogische Mitarbeitende   | 122,870                     | 117,600 | 172                 | 130 | 122,870                     | 119,200 | 172                 | 130 |
| Sprachförderkraft            | 0,500                       | 0,500   | 1                   | 1   | 0,500                       | 0,500   | 1                   | 1   |
| Hausmeister                  | 2,000                       | 2,000   | 2                   | 2   | 2,000                       | 2,000   | 2                   | 2   |
| Servicekräfte                | 11,750                      | 11,750  | 14                  | 14  | 11,750                      | 11,750  | 14                  | 14  |
| Gesamt                       | 159,745                     | 150,950 | 213                 | 167 | 159,745                     | 154,375 | 213                 | 169 |

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg sowie eine Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse. Da die Betriebsleitung nicht aus mehreren Mitgliedern besteht, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden durch die §§ 6 und 7 EigBG sowie den § 6 der Satzung des Eigenbetriebes bestimmt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes führte im Wirtschaftsjahr 2021 zehn ordentliche Sitzungen durch. Niederschriften wurden erstellt und liegen in schriftlicher Form vor.

Der Stadtrat hat im Jahr 2021 zwölf reguläre Sitzungen durchgeführt, in denen sich u. a. mit dem Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg befasst wurde.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 erfolgte in der Stadtratssitzung am 18. März 2021.

In der Sitzung am 02. Dezember 2021 wurde der Wirtschaftsplan 2022 genehmigt. In selbiger Sitzung wurde die Beauftragung einer externen Firma für Servicekräfte im Reinigungs- und Küchendienst beschlossen.

Die Beschlüsse liegen in schriftlicher Form vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang in Anwendung des § 286 HGB nicht angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit Anreizwirkung bestehen.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsaufbau des Eigenbetriebs sowie die Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche gehen aus dem Organigramm hervor.

Das Organigramm wird im Bedarfsfall überprüft und angepasst. Für die Verwaltungsmitarbeiter lagen im Wirtschaftsjahr 2021 Stellenbeschreibungen vor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht danach verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Für den Eigenbetrieb gilt die Dienstanweisung der Landeshauptstadt Magdeburg zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption (I/03/01) vom 15. März 2009. Alle Mitarbeiter verpflichten sich mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags zur Einhaltung der Dienstanweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Darüber hinaus sind mit den festgelegten organisatorischen Verfahrensabläufen, Verantwortlichkeiten (siehe Regelungen zur Auftragsvergabe) und Berechtigungen sowie der Durchsetzung des „4-Augen-Prinzips“ in den sensiblen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen auch Bedingungen im Interesse der Korruptionsprävention geschaffen worden.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für den Eigenbetrieb gelten die Richtlinien bzw. Dienstanweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Eigenbetrieb führt gemäß Vergabeordnung der Landeshauptstadt Magdeburg grundsätzlich Vergabeverfahren in eigener Verantwortung durch. Mit dem Rechtsamt wurde am 16. November 2018 eine Dienstleistungsvereinbarung gemäß DA 02/07 abgeschlossen. Danach kann der Eigenbetrieb die zentrale Vergabestelle ab einem Auftragswert von TEUR 5 als Dienstleister in Anspruch nehmen.

Die Personalabrechnung erfolgt durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Zudem regelt die Betriebssatzung, dass spezielle Rechtsgeschäfte der Zustimmung des Betriebsausschusses bedürfen (siehe oben).

Hinweise auf Verstöße gegen die Richtlinien haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Alle Verträge sind zentral in der Verwaltung dokumentiert. Es existiert keine elektronische Vertragsdatenbank.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen des Eigenbetriebes entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens, unterliegt aber auch den Konsolidierungsvorgaben der Landeshauptstadt Magdeburg.

Vom Eigenbetrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs- und Vermögensplan (für das jeweilige Wirtschaftsjahr und die drei folgenden Wirtschaftsjahre) sowie Stellenplan für das Geschäftsjahr erstellt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch analysiert, ausgewertet und begründet sowie quartalsweise dem Oberbürgermeister, dem Betriebsausschuss und dem Finanzservice vorgetragen.

Die Quartalsdaten des Eigenbetriebs werden zudem durch den FB Finanzservice in einer komprimierten Auswertung zum operativen Ergebniscontrolling zusammengestellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die einrichtungsbezogene Kostenrechnung entsprechen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenleistungsrechnung ist nicht abschließend eingerichtet.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Seit dem zweiten Halbjahr 2021 wird ein internes Berichtswesen genutzt, zu dem auch im Rahmen der Quartalsabschlüsse ein ausgebautes Finanzmanagement gehört. Basierend auf den aktuellen Beständen an liquiden Mitteln erfolgt eine Vorschau der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebs.

Für das Liquiditätsmanagement gilt unverändert die Verfügung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg vom 29. Januar 2015.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Eigenbetrieb ist Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg; es besteht ein zentrales Cash-Management durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Anhaltspunkte, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Durch den Eigenbetrieb erfolgt keine laufende Abrechnung gegenüber den Leistungsträgern, die der Einrichtung eines Mahnwesens bzw. Forderungsmanagements bedarf. Die Vergütung erfolgt mittels Vorschusszahlungen für die Einzeleinrichtungen des Eigenbetriebs, die nach Jahresabschluss endabgerechnet werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling wird von der Betriebsleitung wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Beim Aufgabenträger werden Controllingfunktionen zudem vom Fachbereich Finanzservice wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen an Unternehmen bestehen nicht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikomonitoring des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2021 auf die Plan-Ist-Vergleiche, der Risiken auf den städtischen Haushalt sowie die Auslastung der Betreuungsplätze und die Liquiditätssituation des Eigenbetriebs ausgerichtet.

Beim Aufgabenträger (Fachbereich Finanzen) besteht darüber hinaus ein operatives Eigenbetriebscontrolling, in welches der Eigenbetrieb aufgenommen ist. In diesem Rahmen sind Frühwarnsignale definiert, die sich i.W. an den Budgetabweichungen der Wirtschaftsplannung orientieren.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen ausreichend und erfüllen ihren Zweck. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen werden angabegemäß kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Verträge, die Derivate und andere Finanzinstrumente betreffen, bestanden am Bilanzstichtag nicht und sind angabegemäß auch künftig nicht vorgesehen. Somit entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Eine institutionalisierte Innenrevision besteht nicht.



**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen, ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen erfolgen im Rahmen des Wirtschaftsplans. Investitionsbedarf besteht insbesondere für Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen der bestehenden Einrichtungen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Anhaltspunkte, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben wir während der Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Wirtschaftsplankontrolle erfolgt regelmäßig im Rahmen der Quartalsberichterstattung.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen der geplanten investiven Ausgaben ergeben. Den geplanten Ausgaben von TEUR 93 standen Investitionen von TEUR 56 gegenüber.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Der Eigenbetrieb benötigt darüber hinaus keine Kreditlinie bei Geschäftsbanken. Es bestehen keine Leasing- oder vergleichbare Verträge.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VgV, GWB, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Soweit die Aufträge nicht auf der Basis von Ausschreibungen oder Rahmenverträgen vergeben werden, werden angabegemäß Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung berichtet gemäß § 7 EigBG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 der Satzung für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg sowie den Verfügungen zur Berichterstattung gegenüber dem Oberbürgermeister und dem Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich und auf Verlangen mündlich.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wird zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie keine erkennbaren Fehldispositionen und wesentlichen Unterlassungen ergeben.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auskunftsgemäß waren neben den regelmäßigen Berichterstattungen besondere Berichterstattungen durch die Betriebsleitung zu Auswirkungen der Entwicklungen der weltweiten Pandemie durch den Corona Virus SARS-CoV-2 und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Betrieb der Kindertageseinrichtungen erfolgt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung an das Überwachungsorgan nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Auskunftsgemäß haben sich keine Interessenkonflikte ergeben.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Auffälligkeiten bezüglich zu hoher oder zu niedriger Bestände festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Erstausrüstung über gesonderte Investitionszuschüsse, die sich im Jahresabschluss als Sonderposten niederschlagen und darüber hinaus über Trägerentgelte für den laufenden Betrieb.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb gehört zum Konzern der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufstellung eines Konzernabschlusses ist bisher gesetzlich nicht vorgeschrieben.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 12a). Neben den Investitionszuschüssen für Erstaussstattungen und den Vergütungen für den laufenden Betrieb vereinnahmte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr Landesmittel für integrative KITAS (TEUR 53) sowie Bundesmittel für das Projekt Sprachkita (TEUR 6). Der Eigenbetrieb stellt darüber hinaus als kommunales Sondervermögen einen ausgegliederten Teil des Kommunalhaushalts der Trägerkörperschaft dar.

Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Gemäß § 12 Abs. 1 des EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen.

Nach § 12 Abs. 2 des EigBG ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Eigenkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Das Stammkapital zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes beläuft sich auf TEUR 25,0.

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,7%.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Eigenbetrieb weist im Berichtsjahr einen Jahresgewinn aus, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Hierdurch sollen die in den Vorjahren entstandenen Verluste gedeckt werden.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis betrifft ausschließlich den Betrieb von Kindertageseinrichtungen für die Landeshauptstadt Magdeburg.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde durch die rechtlich bestimmten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 beeinflusst, z. B. durch temporäre Schließungen der Einrichtungen sowie strenger Hygienemaßnahmen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen aus der Trägerfinanzierung, die ausweislich der in Vorjahren aufgetretenen Verluste nicht kostendeckend war. Wir verweisen weiterhin auf unsere vorgehenden Ausführungen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Betriebsleitung achtet verstärkt und vorausschauend auf eine hinreichende Auslastung der Einrichtungen, um eine entsprechende Trägerfinanzierung zu gewährleisten.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Neben dem verstärkten Auslastungscontrolling achtet die Betriebsleitung darauf, dass die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen den zur Verfügung stehenden Zuschussrahmen nicht überschreiten werden.

#### IV. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Firma</b>                   | Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Sitz</b>                    | Magdeburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Rechtsform</b>              | Eigenbetrieb, Sondervermögen der Landeshauptstadt Magdeburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Satzung</b>                 | Die Satzung des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 14. September 2017 beschlossen. Sie trat zum 1. Januar 2018 in Kraft. Eine erste Neufassung der Eigenbetriebssatzung wurde in der Sitzung des Stadtrates am 21. Februar 2019, wirksam zum 22. März 2019, beschlossen. Die letzte Änderung der Satzung erfolgte durch Beschluss des Stadtrats vom 1. September 2022 zum 8. November 2022.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Geschäftsjahr</b>           | Das Geschäftsjahr ist das Haushaltsjahr der Landeshauptstadt Magdeburg. Es entspricht dem Kalenderjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Gegenstand und Zweck</b>    | Der Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung der Erziehung und die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen nach den Maßgaben der §§ 22, 22a, 24 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Dauer des Eigenbetriebs</b> | Der Eigenbetrieb ist auf unbestimmte Zeit gebildet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Zuständigkeiten</b>         | <p>Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Betriebsleitung</li> <li>– Betriebsausschuss</li> <li>– der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin</li> <li>– Stadtrat</li> </ul> <p><u>Betriebsleitung</u></p> <p>Nach § 6 der Satzung besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin, der auf Vorschlag des Betriebsausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin durch den Stadtrat bestellt wird.</p> <p>Der Betriebsleitung obliegt gemäß § 6 der Satzung die laufende Betriebsführung. Sie leitet den Eigenbetrieb eigenverantwortlich und selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Betriebssatzung übertragen worden sind. Hierzu zählen insbesondere die Führung der laufenden Geschäfte. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die innere Organisation des Betriebes, die Wirtschaftsführung, die Durchführung des Rechnungswesens sowie</p> |



|  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <p>aller sonstigen finanzwirtschaftlichen und administrativen Angelegenheiten im Rahmen des Wirtschaftsplans verantwortlich.</p> <p>Herr Mike Drube wurde mit Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr. 2551-069(VI)19 für die Dauer vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2024 als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg bestellt. Er vertritt die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen der ihm durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Der Betriebsleiter ist zum 20. September 2022 ausgeschieden.</p> <p><u>Betriebsausschuss</u></p> <p>Der Betriebsausschuss, der gemäß § 7 der Satzung aus neun Mitgliedern besteht, überwacht die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung. Er bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Der Betriebsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten, die weder der Beschlussfassung des Stadtrates bedürften noch in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters oder der Betriebsleitung fallen.</p> <p>Der Oberbürgermeister hat von seinem Recht nach § 8 Abs. 2 EigBG Gebrauch gemacht und seine Vertreterin namentlich bestimmt.</p> <p>Den Vorsitz führte Frau Simone Borris, Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit der Landeshauptstadt Magdeburg. Hinsichtlich der weiteren Zusammensetzung des Betriebsausschusses verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebes.</p> <p>Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr 2021 insgesamt in zehn ordentlichen Sitzungen.</p> <p><u>der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin</u></p> <p>Nach § 9 der Satzung nimmt der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin die ihm gemäß Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zugewiesenen Zuständigkeiten wahr.</p> <p><u>Stadtrat</u></p> <p>Nach § 10 der Satzung sind unbeschadet des § 10 EigBG LSA für folgende Geschäfte Beschlüsse durch den Stadtrat erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Erlass und Änderung der Betriebssatzung</li><li>– Bestellung der Mitglieder des Betriebsausschusses</li><li>– Bestellung und Abberufung der Betriebsleitung</li></ul> |
|--|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinnes oder Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Betriebsleitung</li> <li>– Rückzahlungen von Eigenkapital gemäß § 13 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz</li> <li>– Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites von erheblicher Bedeutung</li> <li>– Gebühren auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG) und spezifischer Satzungen</li> <li>– Wirtschaftsplan</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b> | <p>Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 14. September 2017 wurde mit der Gründung des Eigenbetriebs selbigem das betriebsnotwendige bewegliche Anlagevermögen entsprechend den Restbuchwerten des Geschäftsbereiches Kita des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement übertragen.</p> <p>Der Eigenbetrieb bedient sich im Rahmen der laufenden Verwaltung der Leistungsangebote der Fachbereiche und Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg gegen Kostenersatz. Nutzungsüberlassungsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Eigenbetrieb regeln die Nutzung der Grundstücke und Gebäude.</p> <p>Im Berichtsjahr wurden vom Eigenbetrieb folgende Kindertageseinrichtungen betrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moosmutzel</li> <li>- Waldwuffel</li> <li>- Traumzauberbaum</li> <li>- Funkelfix</li> <li>- Wolkenschäfchen</li> <li>- Mimmelitt</li> <li>- Wolkenstein</li> <li>- Agga Knack (Hort)</li> <li>- Kiki Sonne (Hort)</li> </ul> <p>Gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Eigenbetrieb als Mischmodell finanziert, d.h. zum einen werden die notwendigen Kosten des pädagogischen Personals erstattet und zum anderen werden die Kosten über Pauschalen pro betreutem Kind finanziert.</p> |

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Steuerliche Verhältnisse</b> | <p>Der Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg verfolgt gemäß § 3 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die ausgeübten Tätigkeiten des Eigenbetriebes sind grundsätzlich nur dem Bereich der Förderung der Jugendhilfe zuzuordnen und begründen somit keinen Betrieb gewerblicher Art mit einer damit verbundenen Ertragssteuerpflicht.</p> <p>Finanzamt: Magdeburg</p> <p>Körperschaftsteuer: Freistellung nach § 60a Abs. 1 AO gemäß Bescheid vom 2. April 2018</p> <p>Gewerbsteuer: Freistellung nach § 60a Abs. 1 AO gemäß Bescheid vom 2. April 2018</p> |

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht verursachen einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.